

Niederschrift

über die in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 1. November 2021 im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Ethemai, Meysam

Hanisch, Dr. Johannes

Häuser-Eltgen, Sabine

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Nießler, Karl

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

Zabel, Dr. Norbert

b) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport

Balmert, Lisa

Blum, Hanah

Drossard-Gintner, Ingeborg

Eufinger, Jürgen

Geis, Birgit

Grän, Tobias

Horn, Melanie

Kolmann, Julia

Müller, Sandra

Radkovsky, Christian

Ausschussvorsitzender

Würz, Gerhard

Zips, Christine

c) Zuhörer

Veyhelmann, Joachim

Kreistagsvorsitzender

Steioff, Bernd

Pabst, Andre

d) Kreisausschuss

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

e) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Franz-Josef Reiferth, Amt für Finanzen und Organisation

Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Marianne Zimmermann, Sozialamt

Jan Kieserg, Büro Landrat
Thorsten Roth, Büro Landrat
Thorsten Leber, Büro Landrat
Peter Schermuly, Kreiskrankenhaus Weilburg
Thomas Schulz, Kreiskrankenhaus Weilburg
Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung:

- 1) Geschäftliches**
- 2) Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterkunftsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge (VL-287/2021)**
- 3) Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH**
- 4) Vorlage des Beteiligungsberichtes 2020 (VL-357/2021)**
- 5) Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung (VL-359/2021)**
- 6) Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung an § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 (AT-14/2021)**
- 7) Änderung der Hauptsatzung (AT-16/2021)**
- 8) Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung**
 - 1. Katastrophenschutz (AT-28/2021)**
 - 2. Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser (AT-21/2021)**
 - 3. Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen (AT-24/2021)**
- 9) Elektronische bzw. digitale Abstimmung im Kreistag (AT-23/2021)**
- 10) Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10 (VL-360/2021)**
- 11) Schutz gegen Cyberattacken (AT-22/2021)**

1) Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Vorlage VL-360/2021 wegen dem Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, wurde durch den Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung an den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Die Beratung über den Antrag AT-30/2021 der CDU- und SPD-Fraktionen wegen der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg sowie der hierzu vorgelegte Änderungsantrag der FW-Fraktion werden vertagt.

Die Beratung des Antrags AT-22/2021 wegen dem Schutz gegen Cyberattacken soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Beratung des Antrags AT-25/2021 wegen der Prüfung einer möglichen Einführung von Brennstoffzellen betriebenen Fahrzeugen zur Senkung von Schadstoffemissionen wird vertagt.

2) Erlass einer Satzung zur Erhebung von Unterkunftsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge (VL-287/2021)

Dieser Punkt wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport beraten und beschlossen.

Der Antrag VL-287/2021 des Kreisausschusses liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorgelegte Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung – wird als Satzung beschlossen.
2. Nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung werden die Satzungsregeln durch die Verwaltung angewandt und umgesetzt.
3. Eine Neukalkulation der Gebühren wird jährlich vorgenommen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorgelegt.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun über den o. g. Antrag VL-287/2021 des Kreisausschusses wegen der Neufassung der Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge abstimmen.

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-239/2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Antrag VL-239/2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3) Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 wurde folgender Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:

Der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH informieren mindestens zweimal jährlich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen über die wirtschaftliche Situation und die Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses. Ebenso werden die Vorsitzenden der Gruppierungen, die keinen Fraktionsstatus haben, informiert.

In Umsetzung des o. g. Begleitbeschlusses berichten die Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Herr Peter Schermuly und Herr Thomas Schulz, dem Ausschuss über die derzeitige wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses.

Der demnächst ausscheidende Geschäftsführer Peter Schermuly bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit und das ihm und dem Kreiskrankenhaus Weilburg entgegengebrachte Vertrauen.

4) Vorlage des Beteiligungsberichtes 2020 (VL-357/2021)

Die Vorlage VL-357/2021 sowie der Beteiligungsbericht 2020 wurden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Die Grundlage des Beteiligungsberichtes 2020 bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zu den Organen und deren Besetzung entsprechen dem Berichtsstand zum 31. Dezember 2020.

Nach § 123a, Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erläutern.

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5) Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren – Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018 – geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021 – Zweite Änderung (VL-359/2021)

Die Vorlage VL-359/2021 wurde den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Die Ausschussmitglieder beschließen wie folgt:

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Vorlage VL 359/2021 als Anlage beigefügte Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren - Bauaufsichtsgebührensatzung – vom 19. Dezember 2018, geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 15. Juli 2021, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

6) Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages Limburg-Weilburg in Anlehnung an § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Legislatur 2011 bis 2016 vom 21. Juni 2013 (AT-14/2021)

Der Antrag AT-14/2021 der Fraktion DIE LINKE liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages wird entsprechend der Regelung für Mandatsträger von Parteien, die keine Fraktion bilden können, aus der Legislatur 2011 bis 2016 gemäß dem § 5 der Geschäftsordnung vom 21. Juni 2013 geändert.

Dort heißt es wörtlich: „Der Kreistag kann Gruppen per Beschluss eine pauschale Zuwendung aus dem Haushalt des Landkreises ...für die jährlichen Aufwendungen der Geschäftsführung gewähren“. Daraus sollte eine mögliche notwendige Finanzierung der Arbeitsmaterialien, Portogebühren, der vorbereitenden Sitzungen innerhalb der Parteigruppe und entsprechende Fahrtkosten gewährleistet und gewährt werden können. Die Höhe der Zuwendungen ist unter Berücksichtigung der jährlichen Preiserhöhungen (Inflationsrate) innerhalb der vergangenen 8 Jahre zu bemessen.

Der Abgeordnete Nießler begründet den von CDU-und SPD-Fraktionen hierzu vorlegten Änderungsantrag (Anlage zur Niederschrift).

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den von CDU- und SPD-Fraktionen vorgelegten Änderungsantrag (Anlage zur Niederschrift) wegen der Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg zu beschließen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die Änderungen in eine Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung einzuarbeiten und diese dem Kreistag in seiner Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Aufgrund der Beschlussfassung über den Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktionen hat sich der Antrag AT-14/2021 inhaltlich erledigt.

7) Änderung der Hauptsatzung (AT-16/2021)

Der Antrag AT-16/2021 der CDU- und SPD-Fraktionen liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beschließt folgende Änderungen an der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg:

§ 3 Ausschüsse

Die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wird wie folgt geändert:

- Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat hierzu einen Änderungsantrag vorgelegt, wonach die Namensgebung und der Aufgabenbereich des Ausschusses für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft in Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft geändert werden soll.

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, in § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg die Zuordnung bzw. Namensgebung der nachstehend genannten Ausschüsse wie folgt zu ändern:

- Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung
- Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Landwirtschaft

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8) Katastrophenschutz und Warnung der Bevölkerung

1. Katastrophenschutz (AT-28/2021)

Der Antrag AT-28/2021 der CDU- und SPD-Fraktionen liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen

Der Kreistag beschließt wie folgt:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Landkreis Limburg-Weilburg erhöhte Gefährdungspotentiale durch Hochwasser oder Starkregenereignisse bestehen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Bewertung der Flut- und Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz präventiv Szenarien, Handlungsanweisungen, Evakuierungspläne sowie Warnabfolgen und Warnmedien (insbesondere stationäre Warnsysteme) zu beleuchten, unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden sowie der Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen zu bewerten und die daraus notwendigen Maßnahmen zusammen zu stellen.

3. Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Untersuchungsergebnisse und die notwendigen Konsequenzen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft zu berichten.

2. Notfallpläne für den Katastrophenfall durch Hochwasser (AT-21/2021)

Der Antrag AT-21/2021 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen

Der Kreistag beschließt wie folgt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft und im Haupt,- Finanz- und Verwaltungsausschuss die vorhandenen Notfallpläne für den Katastrophenfall im Falle eines Hochwassers für den Kreis Limburg-Weilburg vorzustellen, unter Berücksichtigung eventuell zukünftig geplanter Anpassungen und der Darlegung möglicher bekannter Schwachstellen.

Es soll auch darüber berichtet werden, welche Warnsysteme im Landkreis Limburg-Weilburg vorgehalten werden, ob sie geeignet und ausreichend sind, die Bevölkerung flächendeckend und zeitnah zu informieren, und ob sie im Fall eines Stromausfalls oder anderer Störungen im Katastrophenfall auch noch funktionsfähig sind.

3. Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen (AT-24/2021)

Der Antrag AT-24/2021 der FW-Fraktion liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag mit einem ausführlichen Bericht die Warnsysteme der Bevölkerung im Kreisgebiet bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen aufzuzeigen. Insbesondere sollte dem Bericht entnommen werden:

- a) Welche verfügbaren Warnmittel (z.B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) sind im Kreisgebiet vorhanden?
- b) Entsprechen die im Kreisgebiet vorhandenen Warnmittel dem aktuellen Stand der Technik?
- c) Sind die vorhandenen Warnmittel (z. B. Sirenen) ausreichend vorhanden und intakt?
- d) Wie können Funktion und Ablauf der Warnung der Bevölkerung besser verständlich gemacht werden?
- e) Wie werden eingehende Warnungen vom Landkreis zur Nachtzeit und an Wochenenden (außerhalb der Dienstzeiten) weitergegeben?

Landrat Köberle teilt mit, dass der Bedarfsentwicklungsplan für den Katastrophenschutz zurzeit überarbeitet wird. Dieser Entwicklungsplan wird jeweils für 5 Jahre fortgeschrieben. Die endgültige Beschlussfassung des Bedarfsentwicklungsplans für den Katastrophenschutz obliegt dem Kreistag.

Die Mitglieder des Haupt,- Finanz- und Verwaltungsausschusses legen einvernehmlich fest, die o. g. Anträge wegen dem Katastrophenschutz und der Warnung der Bevölkerung bis zur Beratung des Bedarfsentwicklungsplans für den Katastrophenschutz zurückzustellen.

9) Elektronische bzw. digitale Abstimmung im Kreistag (AT-23/2021)

Der Antrag AT-23/2021 der FW-Fraktion liegt den Ausschussmitgliedern vor. Nach dieser Vorlage wird der Kreistag gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Möglichkeiten, Rechtssicherheit und Kosten für die Einführung einer geheimen elektronischen bzw. digitalen Abstimmung im Kreistag zu prüfen und dem Kreistag die Ergebnisse bis Ende 2021 vorzustellen.

In seiner Stellungnahme zum Antrag AT-23/2021 kommt das Referat für Rechtsangelegenheiten zu dem Ergebnis, dass eine geheime elektronische bzw. digitale Abstimmung im Kreistag rechtlich nicht möglich ist.

Der Vorsitzende der FW-Fraktion, Herr Bleul, zieht den Antrag AT-23/2021 zurück.

10) Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10 (VL-360/2021)

Die Vorlage VL360/2021 wurde vorab durch den Kreistagsvorsitzenden zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach dieser Vorlage bittet der Kreisausschuss den Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10 (An/Neubau Rathaus Stadt Limburg) in 65549 Limburg, Flur 36, Flurstücke 74/2, 75/2 und 76/1 für einen Betrag von höchstens 900.000 Euro (gem. Verkehrswertgutachten) zu erwerben. Der Kreistag geht davon aus, dass eine haushalterische Belastung (Kreishaushalt, Wirtschaftsplan EGW) im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt, sondern in den Haushaltsjahren 2022 ff. darzustellen ist.
- 2.) Der Kreisausschuss sowie die Betriebskommission werden beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Kreishaushalt 2022/2023 (Ankaufspreis sowie Zuweisung für die erforderliche Sanierung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) sowie im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Sanierungs- und Aufstockungskosten) vorzunehmen.
- 3.) Kreisausschuss und Betriebskommission werden bevollmächtigt zu entscheiden, ob die anzukaufende Liegenschaft lediglich im Bestand oder mit Aufstockung um ein weiteres Geschöß saniert wird.
- 4.) Der Kreistag legt zu Nr. 2 folgende Budgets fest:
 - a.) Ankauf: 900.000 Euro
 - b.) SanierungVariante reine Bestandssanierung: 5 Mio. Euro
Variante Bestandssanierung plus Aufstockung um ein Geschöß: 6,6 Mio. Euro
- 5.) Die Nutzung der anzukaufenden Liegenschaft soll als Bürgerbüro/Bürgeramt erfolgen. Neben einer allgemeinen Servicestelle sollen schwerpunktmäßig kundenintensive Organisationseinheiten ämterübergreifend untergebracht werden.

Die FW-Fraktion hat hierzu folgenden Änderungsantrag vorgelegt:

1. Der HFA spricht sich für einen weiteren Beratungsgang aus.
2. Der HFA bittet den Kreisausschuss den Ausschussmitgliedern zeitnah folgende Unterlagen für die weiteren Beratungen zur Verfügung zu stellen:
 - a) Nutzungskonzept
 - b) Das Verkehrswertgutachten für die Liegenschaft
 - c) Der voraussichtliche zeitliche Ablauf für Ankauf und Renovierung bis zu einem möglichen Bezug
 - d) Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in der neben Erwerbs/Sanierungs/Erweiterungskosten ab dem beabsichtigten Bezug des Objekts die eingesparten Mietkosten, notwendige Teilmöblierung einschl. der aufzubringenden Umzugskosten dargestellt sind.
 - e) Eine ausführliche Erläuterung der Widersprüche in der Vorlage bezüglich Bruttogrundfläche und Büroarbeitsplätze.
3. Dem HFA/dem Kreistag wird eine berichtigte Vorlage mit aktuellen nachvollziehbaren Angaben vorgelegt und unter Punkt 3 der Vorlage VL360/2021 festgeschrieben, dass dem Kreistag und seinen Ausschüssen die Entscheidung obliegt, ob die anzukaufende Liegenschaft lediglich im Bestand oder mit Aufstockung um ein weiteres Geschöß saniert wird.

Landrat Köberle erläutert die Vorlage VL-360/2021 und teilt mit, dass die Fraktionen das Verkehrswertgutachten für die Liegenschaft erhalten werden.

De Vorsitzende der FW-Fraktion, Herr Bleul, erläutert den Änderungsantrag der FW-Fraktion.

Nach intensiver Beratung und Diskussion sowie einer zweimaligen Sitzungsunterbrechung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung über den Antrag auf Vertagung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Beratung über die Vorlage VL-360/2021 wegen dem Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Abstimmung über die Vorlage VL-360/2021 :

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß der Vorlage VL-360/2021 wegen dem Erwerb der Liegenschaft An-/Neubau Rathaus Stadt Limburg, Werner-Senger-Straße 10, wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10 (An/Neubau Rathaus Stadt Limburg) in 65549 Limburg, Flur 36, Flurstücke 74/2, 75/2 und 76/1 für einen Betrag von höchstens 900.000 Euro (gem. Verkehrswertgutachten) zu erwerben. Der Kreistag geht davon aus, dass eine haushalterische Belastung (Kreishaushalt, Wirtschaftsplan EGW) im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt, sondern in den Haushaltsjahren 2022 ff. darzustellen ist.
- 2.) Der Kreisausschuss sowie die Betriebskommission werden beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Kreishaushalt 2022/2023 (Ankaufspreis sowie Zuweisung für die erforderliche Sanierung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) sowie im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Sanierungs- und Aufstockungskosten) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

11) Schutz gegen Cyberattacken (AT-22/2021)

Die Beratung zu diesem Punkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Mit dem Antrag AT-22/2021 der FDP-Fraktion wird der Kreistag gebeten, wie folgt beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
- 2.) Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
- 3.) Der Bericht soll im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Landrat Köberle informiert die Ausschussmitglieder anhand einer Tischvorlage, die allen Mitgliedern vorliegt.

Herr Reiferth, Fachdienst-IT, erläutert weitergehend, dass im Bereich der IT-Sicherheit Mitarbeiterschulungen angedacht sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Herrn Kreistagsvorsitzenden

Joachim Veyhelmann

Schiede 17

65549 Limburg

Sitzung des Kreistages am 5. November 2021

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1. November 2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann,

die Fraktionen von CDU und SPD stellen nachfolgenden Änderungsantrag zu dem auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 5.11. und der HFA-Sitzung am 1.11. stehenden Antrags der Gruppe „Die Linke“ zur Aufwandsentschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 S. 1 wird „15,00 €“ gestrichen und durch „16,00 €“ ersetzt.

In § 1 Abs. 3 wird „45,00 €“ gestrichen und durch „48,00 €“ ersetzt.

§ 3 Abs. 1 wird „77,00 €“ gestrichen und durch „95,00 €“ ersetzt.

§ 3 Abs. 1 wird „28,00 €“ gestrichen und durch „30,00 €“ ersetzt.

§ 3 Abs. 4 lit. a wird „278,00 €“ gestrichen und durch „292,00 €“ ersetzt.

§ 3 Abs. 4 lit. b wird „32,00 €“ gestrichen und durch „34,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 4 lit. c wird „278,00 €“ gestrichen und durch „292,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 4 lit. d wird „38,00 €“ gestrichen und durch „40,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 4 lit. e wird „93,00 €“ gestrichen und durch „98,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 5 wird „34,00 €“ gestrichen und durch „36,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 6 lit. a wird „26,00 €“ gestrichen und durch „28,00 €“ ersetzt.

In § 3 Abs. 6 lit. b wird „50,00 €“ gestrichen und durch „53,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 1 wird „90,00 €“ gestrichen und durch „95,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 1 wird „45,00 €“ gestrichen und durch „47,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 1 wird „110,00 €“ und durch „116,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 2 wird „24,00 €“ gestrichen und durch „26,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 3 S.1 wird „24,00 €“ durch „26,00 €“ ersetzt.

In § 4 Abs. 3 S. 2 wird „60,00 €“ durch „63,00 €“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1 lit. a wird „240,00 €“ durch „400,00 €“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1 lit. b wird „38,00 €“ durch „40,00 €“ ersetzt.

In § 5 Abs. 2 wird „240,00 €“ durch „400,00 €“ ersetzt.

In § 5 Abs. 2 wird am Ende neu eingefügt:

Soweit in einem Jahr der Höchstbetrag pro Abgeordneter nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht ausgeschöpfte Betrag in den Folgejahren nachgeholt werden. Insgesamt darf aber in 5 Jahren pro Abgeordneter nicht mehr als das Fünffache des jährlichen Maximalbetrages ausgezahlt werden.

Der bisherige § 6 wird gestrichen. Ein neuer § 6 wird eingefügt:

§ 6 Geschäftsführungskosten für Kreistagsmitglieder ohne Fraktionsstatus

Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, erhalten für sächliche und personelle Aufwendungen eine monatliche Zahlung entsprechend der Regelung des § 5 Absatz 1 b).

Ein neuer § 7 wird angefügt:

§7 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Die Aufwandsentschädigungssatzung in der bisherigen Fassung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

gez. Christian Wendel

Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion

gez. Dr. Frank Schmidt

Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion